

Auch noch interessant

Mitarbeitertag der Ev. Männerarbeit

21.11.2026, 9:30 - 17:30 Uhr
Kreuzkirche Chemnitz

Es trifft uns ins Herz - Betroffenheit erfahren und Perspektiven entwickeln.

Impulse zur Jahreslosung 2027 in Wort & Musik

23.11.2026, 18:00 – 20.30 Uhr
Online

Hintergrundwissen zur Jahreslosung und Bausteine, wie sie in der Gemeindearbeit zum Thema gemacht werden kann.

Demenz. Verständlich erklärt für pflegende Angehörige

5./ 12. / 26.11.2026, jeweils 19.15 Uhr
Online

Wer Menschen mit Demenz unterstützt, braucht Hintergrundwissen über das Krankheitsbild und gut umsetzbare Anregungen, wie die Kommunikation mit den Betroffenen funktioniert.

Die spirituelle Kraft der Armut in der Nachfolge Jesu

11.12. - 13.12.2026
Klosterhof St. Afra Meißen

Im Jahr 2026 erinnern sich Menschen weltweit an Franziskus von Assisi, dessen Todestag sich am 3. Oktober zum 800. Mal jährt. In bewusster Nachfolge Jesu entschied sich Franziskus für ein Leben in radikaler Armut – und fand darin Freiheit und Nähe zu Gott.

www.ehrenamtsakademie-sachsen.de

www.eeb-sachsen.de

Ehrenamtsakademie

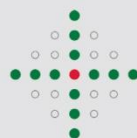
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Freiheit 15 | 01662 Meißen

Telefon: 0 35 21 . 47 06 53

Telefax: 0 35 21 . 47 06 55

eMail: ehrenamtsakademie@evlks.de



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

www.ehrenamtsakademie-sachsen.de

Ehrenamtsakademie

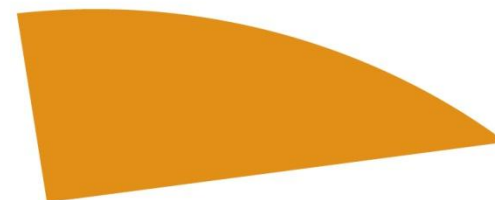
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens



Wehrdienst- Modernisierungsgesetz

**Auswirkungen auf junge Menschen,
unsere Kirche und Gesellschaft**

4. September 2026
Claußnitz



Wehrdienst- Modernisierungsgesetz

Ort:

Pfarrgasse 1, 09236 Claußnitz

Termin:

4. September 2026, 17 bis 20 Uhr

Leitung:

Lars Schwenzer, Landesjugendpfarramt

Kosten:

Für Mitglieder der Kirchgemeinde Claußnitz und Taura übernimmt die Gemeinde die Seminarkosten. Von allen anderen Teilnehmenden erbitten wir eine Kursgebühr von 10 EUR.

Teilnehmerzahl: 8–20 Personen

Anmeldeschluss: 19. August 2026

Veranstalter:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz

Zielgruppe:

Junge Menschen, Eltern, Lehrerinnen, kirchliche Mitarbeiter, Interessierte

Inhalt:

Informationen und Austausch zum Wehrdienst-Modernisierungsgesetz. Teilnehmende bekommen eine Einführung in die Zielsetzungen und politischen Hintergründe des Gesetzes, einen Überblick über die geplanten Modelle eines neuen Wehr- bzw. Gesellschaftsdienstes und Überlegungen zu den Auswirkungen auf junge Menschen.

Es wird darum gehen, welche Rolle die Kirche bei ethischen und friedenspolitischen Fragen spielt. Auch innerhalb der Kirchenarbeit können hier neue Handlungsfelder für kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit entstehen.

Alle diese Themen werden wir theoretisch aber auch praktisch in Kleingruppenarbeiten anschaulich näherbringen. Freut Euch auf einen spannenden Austausch.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung in der Pfarramtskanzlei Claußnitz an.

Telefon: 037202 8310

E-Mail: kg.claussnitz@evlks.de



Bundesgesetzblatt

Teil I

2025

Ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember 2025

Nr. 370

Gesetz
zur Modernisierung des Wehrdienstes
(Wehrdienst-Modernisierungsgesetz – WDMoDG)

Vom 22. Dezember 2025

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Wehrpflichtgesetzes

Das Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 72) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 2 wird durch die folgende Angabe ersetzt:

„§ 2 Anwendung dieses Gesetzes

§ 2a Anordnung der Bedarfswehrpflicht durch Gesetz“;

b) Die Angabe zu den §§ 6a bis 6d wird durch die folgende Angabe ersetzt:

„§ 6a Freiwillige Verlängerung des Grundwehrdienstes“;

c) Nach der Angabe zu § 15 wird die folgende Angabe eingefügt:

„§ 15a Bereitschaftserklärung

§ 15b Datenverarbeitung

§ 15c Datenaktualisierung

§ 15d Datenübermittlung für die Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes“;

d) Die Angabe zu § 53 wird gestrichen.

2. § 2 wird durch die folgenden §§ 2 und 2a ersetzt:

„§ 2